

19. März 2020

Hinweise für Leistungserbringer in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen:

1. Aufgrund der flächendeckenden Schließung von Kindergärten und Schulen erhöhen sich die Betreuungszeiten in teilstationären und stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen beträchtlich. Die Betreuungsdichte entspricht mindestens denen an schulfreien Tagen.
2. Da diese Betreuungszeiten weder in den Leistungsvereinbarungen, noch in den Entgelten berücksichtigt sind, hat die LIGA einen Brief an den zuständigen Minister des Freistaates Thüringen gesandt, welcher eine Refinanzierung dieser Mehrkosten (in der Regel Fachleistungsstunden) durch das Land / den Bund fordert.
3. Dokumentieren Sie bitte sämtliche Arbeitszeiten und Tätigkeiten dieser zusätzlichen Betreuung ausführlich, damit eine Refinanzierung über Fachleistungsstunden ermöglicht werden kann
4. Trägerinterner Einsatz von Schulsozialarbeitern und Mitarbeitern der Jugendarbeit in den Einrichtungen der Erziehungshilfe sollte in Erwägung gezogen werden
5. Einseitige Veränderungen durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Form von reduzierten Fachleistungsstunden und Entgelten ist nicht zulässig und sollte nicht geduldet werden
6. Beurlaubungen / Heimfahrten von Kindern und Jugendlichen zu ihren Personensorgeberechtigten / Eltern sollte sehr genau geprüft werden und nur in begründeten Einzelfällen (nach Rücksprache mit dem Jugendamt) durchgeführt werden. Dadurch wird das Infektionsrisiko minimiert. Ein Elternbrief / Elternmail ist hier zu empfehlen.

Björn Johansson

Referent für Kinder- und Jugendhilfe
Diakonie Mitteldeutschland
Mail: Johansson@diakonie-ekm.de
Phone: 0163 5987365